



## **Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 01.04.2020 (ausgefallen) – Auszug aus Drucksache 18/7217 –**

### **Frage Nummer 42**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Arif  
Taşdelen**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen Maßnahmen bzw. Mitteln sie die Veranstalter von Schullandheimen bzw. anderen schulischen Gruppen (Streitschlichterinnen und -schlichter, Tutorinnen und Tutoren, Klassensprecherinnen und -sprecher, musische und Theater-Gruppen), Jugendgruppen und einschlägigen Verbänden bei der Kompensation angesichts der Corona-Krise ausgefallener Belegungen entsprechender Veranstaltungen zu unterstützen plant, welche konkreten Maßnahmen sie vor dem Hintergrund der Corona-Krise für junge Menschen plant und inwieweit Jugendverbände in diese Überlegungen miteinbezogen wurden?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Staatsregierung nimmt die Anliegen der von der Corona-Pandemie Betroffenen sehr ernst und bemüht sich, die negativen Folgen möglichst gering zu halten. Da die Corona-Pandemie die gesamte Bevölkerung betrifft, richten sich die Maßnahmen der Staatsregierung grundsätzlich an alle und nicht an spezifische Altersgruppen.

Auch die auf dem Gebiet der Jugendarbeit und im Schullandheimwesen Tätigen hat die Staatsregierung im Blick.

Die Staatsregierung prüft derzeit Hilfemöglichkeiten für gemeinnützige Einrichtungen in Bayern und insbesondere auch für Einrichtungen mit Beherbergungscharakter, d. h. mit Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, wie z. B. die bayerischen Schullandheime.

Auch die auf dem Gebiet der Jugendarbeit mit den Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe betraute Stelle, der Bayerische Jugendring K. d. ö. R. (BJR), prüft aktuell Hilfsmöglichkeiten. Insbesondere wird überlegt, wie Nachteile für die Jugendarbeit und die Jugendverbände im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben möglichst gering gehalten werden können.